

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

Zu den Auswirkungen der von der Landesregierung geplanten Änderungen der Zentralörtlichen Gliederungen auf die Kommunen

**kommunal – aktuell
06-05**

Juni 2005

Impressum

Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss

Juni 2005

„Brandenburgs Zukunft liegt in der Metropolenregion.

Brandenburg ist ein Zukunfts- und Chancenland mit großen Potentialen, das Umland von Berlin eine der attraktivsten Regionen in Europa. Aber dies gilt eben nicht für alle Regionen im Land gleichermaßen. Und weil das so ist, wird zu wenig selbstbewusst darüber geredet. Aus Angst, den Groll der Menschen in der „abgehängten“ Peripherie auszulösen, wird von Seiten der Politik mit dem Pfund der Berlinnähe und allen seinen Implikationen (Stichworte nur: Wissens- und Wissenschaftsregion, High-value-Wirtschaft, F & E, Lebensqualität, Kultur, Wanderungsgewinne etc.) noch immer nicht genug gewuchert. Die Vorzüge und Potenziale Brandenburgs müssen im Land selbst und nach außen ohne Scheu und schlechtes Gewissen thematisiert werden – auch auf die Gefahr hin, dass dies in Prignitz, Uckermark, Elbe-Elster oder Oberspreewald-Lausitz zunächst nicht gut ankommt.“

(Zitat aus der Rede des MP Matthias Platzeck auf der Klausurtagung des SPD-Landesvorstandes am 18. Februar 2005 in Michendorf)

„Das Land gewährleistet eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten.“

(Artikel 44 (Strukturförderung) der Landesverfassung Brandenburg)

Die laufende Diskussion über die weitere Entwicklung der einzelnen Teilräume des Landes Brandenburg, darf nicht nur eine Diskussion über Schwerpunktfördergebiete sein, sondern muss eine offene Diskussion über den Ist-Zustand der nach wie vor gültigen Landesentwicklungsplanung (LEP) sein. Hat die Landesregierung die Absicht, sich langfristig vom raumordnerischen Leitbild der dezentralen Konzentration zu verabschieden?

Zur Erläuterung dieser und anderer Fragen hatte das kommunalpolitische Forum zu einer Anhörung am 28. Mai 2005 in das Tagungshaus BLAUART nach Potsdam-Hermannswerder eingeladen.

Mit der auszugsweisen Wiedergabe des Verlaufes dieser Veranstaltung beteiligen wir uns an der vom zuständigen Minister für Infrastrukturentwicklung und Raumordnung, Herrn Frank Szymanski, angeregten Diskussion.

Steffen Friedrich
Geschäftsführer
Juni 2005

Roland Schröder, selbstständiger Stadt- und Regionalplaner und Lehrbeauftragter an der TU Berlin, Leiter des Projektes „Zentrale Orte Brandenburgs: Perspektiven unter Schrumpfungsbedingungen“

Anlass

Wir alle wissen, der Sinn des Zentrale-Orte-Systems ist es, ein flächendeckendes System zu etablieren, indem komplexe Funktionen für das Umland erfüllt werden. Dafür bieten sich bestimmte Hierarchiestufen an. Die Bedeutung hängt in dem Sinne nicht von der Einwohnerzahl ab, sondern von den Institutionen und Funktionen, die der Ort hat und welche Ausstrahlung diese haben. Raumordnerisch gesehen haben Zentrale Orte einen Überschuss an Bedeutung für ihr Umland. Die Gründe und der Anlass, warum wir uns mit diesem Thema beschäftigen, dürften allen klar sein: Wir haben das Problem des demografischen Wandels. Die Gemeindestrukturreform ist vollzogen. Die finanziellen Mittel der Kommunen sind rückläufig. Generell steht eine Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems an. Das gilt nicht nur für Brandenburg. Im Gegenteil, die meisten anderen Bundesländer, gerade die östlichen, arbeiten auch an neuen Landesentwicklungsplänen oder haben diese vor kurzer Zeit beschlossen. Diese Neufassung liegt also im Bundestrend. Und nicht zuletzt steht aufgrund der Kritik einiger Politiker die Überprüfung der Förderung für den Aufbau Ost an. Zum demografischen Wandel: Wir kennen die Probleme durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung, dazu kommen Probleme durch die Abwanderung aus dem äußeren Entwicklungsraum Brandenburgs und auf der anderen Seite Zugewinne im Berliner Umland, dem engeren Verflechtungsbereich. Da klafft eine Lücke auseinander, die zum einen das Zentrale-Orte-System in seiner bisherigen Form in Frage stellt und zum anderen, sowohl im äußeren Entwicklungsraum, als auch im engeren Verflechtungsraum die Frage aufwirft: Brauchen wir mehr, weniger oder vor allem andere Zentrale Orte?

Die demografische Entwicklung hat aus unserer Sicht mittlerweile eine Eigendynamik erreicht, die kaum noch umkehrbar ist. Das liegt vor allem an der niedrigen Geburtenrate. Hinzu kommt der Wegzug, insbesondere von jungen, gut ausgebildeten und flexiblen Menschen, der die Entwicklung verschärft und beschleunigt. Wir werden im äußeren Entwicklungsraum weniger Leute haben. Diese werden durchschnittlich älter sein und im Durchschnitt über ein geringeres Bildungsniveau verfügen. Das Bildungs- und das Kulturangebot werden auch geringer sein. Weil es dazu weniger wirtschaftliche Potenziale gibt, werden sie – und damit auch die Kommunen – weniger Geld haben.

Die Gemeindestrukturreform hat eine deutliche Reduzierung der Gemeinden auf ca. 450 gebracht, von denen jede dritte ein Zentraler Ort ist - im Landesentwicklungsplan I und in den Regionalplänen werden 152 Zentrale Orte ausgewiesen. Die finanziellen Mittel der Kommunen sind rückläufig: Das Steueraufkommen und die Wirtschafts- bzw. Kaufkraft sind nicht ausreichend. Demgegenüber steigen die Sozialausgaben weil, trotz abnehmender Bevölkerungszahlen, der Anteil der Transfergeldempfänger relativ und auch absolut steigt. Das führt zu Problemen der öffentlichen Haushalte. Öffentliche Unternehmen und sämtliche öffentliche Institutionen haben Finanzprobleme und stehen damit auf dem Prüfstand.

Arbeitsstand bzw. Entwurf des LEP ZOS

Die Ministerkonferenz für Raumordnung hat sich auch mit dem Zentrale-Orte-System beschäftigt. Sie hält, trotz der Kritik, die in den letzten Jahren daran geäußert wurde,

das Zentrale-Orte-System für das richtige Grundgerüst sowohl für die Anpassung der Infrastruktur als auch für die Steuerung der Daseinsvorsorge und der Raumordnung. Sie sieht vor, dass die Zahl der Zentralen Orte zurückgeführt und auf drei Hierarchiestufen beschränkt werden soll, dass eine größere Offenheit bei den Ausstattungsmerkmalen erreicht werden soll und dass regionale Spielräume eröffnet werden sollen. Dazu kommt, was aus meiner Sicht ganz wichtig ist, die interkommunale Kooperation soll ausgebaut und gefördert werden.

Der konkrete Anlass für die Überarbeitung des Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-Systems ist die Koalitionsvereinbarung, die mit ihren Vorgaben schon eine deutliche Richtung einschlägt: Nur noch drei Zentralitätsstufen. Die Teilfunktionen, die sich aus Sicht der Koalition nicht bewährt haben, sollen entfallen. Die Ausweisungskriterien, der breite Katalog aus dem Landesentwicklungsplan I mit 70 bis 80 Kriterien soll überprüft, letztlich gestrichen werden. Die Orte sollen künftig Funktionen wahrnehmen, welche das jedoch sind, ist leider noch unklar. Die zentralörtlichen Funktionen sollen am Hauptort der Gemeinde angesiedelt werden, dort soll auch bevorzugt öffentlich investiert werden, wodurch die Hauptkerne und die Stadtkerne gestärkt werden sollen.

Da der Entwurf für das Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-System weitestgehend bekannt sein dürfte, fasse ich nur kurz zusammen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat zunächst Mittelbereiche abgegrenzt. Innerhalb dieser Mittelbereiche wurden die Gemeinden analysiert. Mittels eines Ortsrankings erfolgte die Ausweisung eines Mittelzentrums als der Zentrale Ort des jeweiligen Mittelbereichs. Im Nachgang soll noch festgelegt werden, welche Funktionen diese Orte tatsächlich ausfüllen sollen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Fachplanungen geschehen.

Kritik am Entwurf

Das erste Problem sind die zahlreichen Setzungen, die vorgenommen wurden. Das fängt damit an, dass die Kreisgrenzen nicht durch die gebildeten Mittelbereiche geschnitten werden sollen. Nur in Einzelfällen wurde ohne ersichtlichen Grund von diesem Prinzip abgewichen. Bei den verschiedenen Kreisen und den unterschiedlichen Größen führt das aber sofort dazu, dass kein optimales Modell zu finden ist. An einigen Stellen wurde dann einfach Stückwerk gemacht. Zwischen den Mittelzentren sind in die „Raumlücken“ Nahbereichszentren gesetzt worden, damit die Distanzen nicht so groß sind.

Eine weitere Setzung ist, dass die bisherigen Mittelzentren, die künftig nicht mehr Mittelzentren sein sollen, nach Vorstellung der Gemeinsamen Landesplanung Nahbereichszentren werden. Dadurch haben wir eine weitere Setzung, die eigentlich planerisch und raumordnerisch kaum noch Spielraum lässt, weil dann schon alle Festlegungen getroffen sind und individuelle Entwicklungen oder regionale bzw. örtliche Besonderheiten nicht berücksichtigt werden.

Ein weiteres Problem bei der Setzung ist, dass an den Ämtergrenzen Halt gemacht wurde. Wir haben teilweise recht weitläufige Gebiete und die sind immer in die eine oder andere Richtung zugeschlagen worden, um der Arithmetik gerecht zu werden, was aber die Realität nicht wiedergibt.

Was sind die Auswirkungen des Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-Systems? Zusammengefasst: Die Reduzierung der Mittelzentren von 25 auf 16 im äußeren Entwicklungsraum. Reduzierung der Orte der unteren Stufen im gleichen Raum von 94 auf 28. Neu gebildet worden sind 15 Zentren im engeren Verflechtungsraum. Zuvor hatten wir dort 8 Mittelzentren und 21 andere Orte. Die Regionalplanung soll

nicht mehr für die Grund- und Kleinzentren zuständig sein. Die neu gebildeten Nahbereichszentren werden durch die Gemeinsame Landesplanung gleich mit festgelegt oder vorgeschlagen.

Der Ausstattungskatalog aus dem Landesentwicklungsplan I ist entfallen oder wird zunächst nicht angewendet.

Offene Fragen sind: Welche Funktionen übernehmen die Mittelzentren? Die gleiche Frage steht für die Nahbereichszentren. Gänzlich unklar ist der Begriff der Zentren im engeren Verflechtungsbereich.

Zur den Finanzen. Bisher gibt es für die Orte mit zentralörtlicher Funktion eine „Einwohnerveredlung“, die steht natürlich in Frage. Wie geht es weiter mit den Schlüsselzuweisungen, wenn der Ort nicht mehr Zentraler Ort ist? Auch wenn Minister Szymanski sagt, das sind ja nur 4% der jährlichen Schlüsselzuweisungen, so ist das für kleinere Orte doch eine ganze Menge. Wenn sie plötzlich statt einer Million Schlüsselzuweisung nur 700.000 Euro haben, dann fehlen 300.000 Euro. Dann kann der Ort sich ausrechnen, welche Leute er entlässt oder welche Kita geschlossen wird.

Was ich als Wissenschaftler frage ist, welche Analyse liegt der Arbeit zugrunde und ist eine Analyse des Landesentwicklungsplans I, was er erreicht und wie er gewirkt hat, erfolgt?

Kritik richtet sich in erster Linie gegen die Mittelbereiche, die das Grundgerüst stellen. Ein Beispiel aus der Planungsregion Prignitz-Oberhavel: Dort werden der Landkreis Ostprignitz-Ruppin und der nördliche Teil des Landkreises Oberhavel dem Mittelbereich Neuruppin zugeordnet, obwohl sich die Einwohner von Gransee und Zehdenick nicht nach Neuruppin orientieren, sondern nach Oranienburg und Berlin. Dadurch befindet sich zwischen Prenzlau und Neuruppin kein Mittelzentrum, es klafft eine große Versorgungslücke. Es sind also zwei Mittelbereiche mit zwei Mittelzentren zu bilden, was auch durch die Zahl der Einwohner gerechtfertigt wird. Insofern ist das Festhalten an den administrativen Grenzen völlig unzweckmäßig, weil es die Realität nicht abbildet.

Ein weiteres Problem der Mittelbereiche: Es gab ein kompliziertes Ortsranking. Beim Vergleich der Städte in einem Mittelbereich, gibt es sehr gut ausgestattete Orte, die nicht Mittelzentrum werden, weil es einen noch besseren Ort gibt. In einem anderen Bereich würde diese Ausstattung aber sofort reichen, weil dort die Orte viel schlechter ausgestattet sind. Die Qualität wird so vielfach vernachlässigt.

Ein weiteres Problem ist, dass die Setzungen unnötig hoch sind. In Sachsen und Thüringen reichen 7000 Einwohner, um ein Grundzentrum zu rechtfertigen. Die Gemeinsame Landesplanung möchte aber Nahbereichszentren mit mindestens 10.000 Einwohnern haben. Dafür gibt es verschiedene Begründungen, so die Schülerzahlen, generell wäre aber hier eine gewisse Flexibilität gefragt.

Die Kritik kurz zusammengefasst: Aus meiner Sicht sind quantitative und qualitative Methoden vermischt worden. Die Orte sind in ein Ranking gebracht worden. Das Ranking ist gewichtet worden. Damit kann man die Qualitäten der Orte nicht abbilden. Das führt zu wenig begründbaren Verwerfungen. Das Ortsranking ist in Teilen wissenschaftlich ungenau, die Realität wird nicht abgebildet. Härtere Festlegungen, als in anderen Bundesländern, halte ich für nicht erforderlich. Was die Zentralen Orte letztlich leisten sollen ist weder definiert, noch sind konkrete Funktionen zugewiesen.

Leitziel war es, Empfehlungen herauszugeben für die künftige Ausweisung Zentraler Orte unter der Berücksichtigung der Erreichfähigkeit und Tragfähigkeit.

Der Vorschlag unseres Projektes

Weniger Zentrale Orte und ein dreistufiges System sind der richtige Weg, weil wir unter den eingangs beschriebenen Voraussetzungen keine andere Alternative haben.

Um die Grundversorgung zu sichern ist eine Neuordnung der Grund- und Kleinzentren erforderlich. Die bisherigen Mittelzentren werden auch von uns als Nahbereichszentren gesehen, aber nicht zwangsläufig. Die Ausweisung von Raumbezügen sollte nicht auf die Mittelbereiche erfolgen, sondern auf kleinere Raumzellen, die auf den Nahbereich ausgerichtet sind, sodass man zu einer kleinteiligeren Raumstruktur kommt, die die Realität auch besser abbildet.

Ein weiteres Ziel war das Gießkannenprinzip des Landesentwicklungsplans I, bei dem jeder Ort irgendeine Hierarchiestufe abbekam, zu überwinden. Wir haben den starren Ausstattungskatalog verlassen und uns den Funktionen zugewandt. Die Priorität der Mittelzentren liegt bei Gesundheit, Jugend und Bildung. Es muss mehrere Fachärzte vor Ort geben, es muss ein Krankenhaus existieren. Bildung heißt: Hier muss man Abitur machen und einen Berufsabschluss erwerben können. Im Oberzentrum liegt die Priorität bei höherer Bildung, d. h., dass man eine Universität oder eine Fachhochschule besuchen kann. Bezüglich eines Krankenhauses würde das heißen, dass auch ein Spezialklinikanteil vorhanden sein sollte. Wir haben alle bisherigen Mittel- und Oberzentren sowie ausgewählte weitere Orte untersucht und wenn man diese Kriterien strikt anwendet, so kommt man zu zwei Ober- und sechs Mittelzentren, die diese Kriterien erfüllen. Das führte uns zu einem Modell, das auch in Mecklenburg-Vorpommern angewendet wird. Dort wird gesagt: Es gibt sieben Funktionen, die die Orte erfüllen müssen und welcher Ort sechs bringt, kann die Einstufung auch erreichen. Dem entsprechend sind wir zu folgendem Modell gekommen, das aus unserer Sicht eine ausgewogenere Verteilung der Ober- und Mittelzentren darstellt. Wir schlagen mit Eberswalde und Neuruppin zwei neue Oberzentren im Norden vor. Das führt im Ergebnis zu sechs Oberzentren in Brandenburg. Gleichzeitig soll die Anzahl der Mittelzentren deutlich von 33 auf 19 reduziert werden. Diese Zentralen Orte liegen alle an wichtigen Verkehrsachsen oder sie dienen der Förderung der Grenzregion zu Polen, in der den Zentralen Orten zum Teil das Hinterland fehlt, die Versorgung aber dennoch gesichert werden muss.

Folgende Aufgaben sehen wir für die Zukunft:

Die demografische Falle muss noch stärker in das Bewusstsein von Fachleuten, Politik und Gesellschaft gerückt werden und bei künftigen Planungen mehr berücksichtigt werden. Wir sollten entsprechende Vorsorge für die Zeit nach 2011 treffen, wenn das demografische Echo eintreten wird.

Das Humankapital muss im Land gehalten werden. In allen Regionen fehlt es an gut ausgebildeten, motivierten und qualifizierten jungen Leuten.

Auf Ebene der Landesplanung sollte ein System mit ca. 75 Zentralen Orten als realistisch anerkannt werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind zu sichern. Raumzentren und Nahbereichszentren müssen definiert werden. Das Thema Regionalkreise und neue Gebietsreform wird wiederkommen. Eine Integration des parallelen Systems regionale Entwicklungszentren und Wirtschaftsförderung ist vorstellbar. Zentralörtliche Funktionen können und sollten durch kooperative Mittelzentren mit klarer Funktions- und Aufgabenteilung übernommen werden. Erfolgreiche Beispiele aus anderen Bundesländern sind dazu vorhanden.

Jens Graf, Referent beim Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was unter dem Begriff „Zentraler Orte“ zu verstehen ist: Das System der Zentralen Orte ist ein Instrument der Landesplanung. Es sollen Orte sein, in denen Infrastruktur gebündelt wird. An dieser Stelle setzen unsere Hauptkritikpunkte an. Es ist nämlich völlig unklar, welche konkreten Infrastrukturangebote auf den verschiedenen Ebenen gebündelt werden sollen. Heute kann man noch nicht sagen, wie sich eine Reform des Zentrale-Orte-Systems auf die Finanzausstattung auswirken wird, die Gemeinden in fünf oder sechs Jahren haben werden. Ich nehme die Diskussion wahr mit der Aussage: Wir wollen Zentraler Ort bleiben wegen der Zuweisungen. Es kann heute nicht gesagt werden, dass die Zuweisungen immer auf bisherige Höhe bleiben werden. Es ist auch nicht gesagt, wie sich die Zuweisungen ändern, wenn das Zentrale-Orte-System geändert wird. Daher sollte in der Diskussion auch zwischen der Finanzausstattung der Kommunen und der Neuordnung der zentralörtlichen Gliederung unterschieden werden. Wenn sich herausstellen sollte, dass Gemeinden für ihre Umlandgemeinden Aufgaben erfüllen, dann muss sich das auch in der Finanzausstattung niederschlagen, egal ob die Gemeinde nun einen zentralörtlichen Status erhält oder nicht. Zuerst sollte man sich darüber unterhalten, welche Aufgaben Zentrale Orte erfüllen sollen und dann darüber, wie die Kommunen im Lande entsprechend mit Geld ausgestattet werden müssen.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat sich im Herbst des vergangenen Jahres mit dem demografischen Wandel befasst und diskutiert, wie das Land baupolitisch auf diese Entwicklung reagieren sollte. Die übereinstimmende Tendenz der Gremien war, dass der demografische Wandel in den Fokus der Landespolitik gestellt werden muss. Der Rückgang der Bevölkerung ist dramatisch und darauf muss die Landesregierung reagieren. Eine Konsequenz wird natürlich sein, dass man weniger öffentliche Einrichtungen benötigt, z. B. weniger Schulen. Auf der anderen Seite benötigt man mehr Einrichtungen zur Betreuung älterer Menschen. Beides muss sich in der Landesplanung abbilden. Deshalb war die Bitte des Städte- und Gemeindebundes Brandenburgs, zunächst Kriterien transparent zu ermitteln, nach denen Zentrale Orte im Land Brandenburg neu ausgewiesen werden sollen. Der Weg den die Landesregierung gegangen ist, war aber offenbar ein anderer: Es wurde ein System vorgestellt, eine Begründung wird versucht langsam nachzureichen.

Aus unserer Sicht gibt es ganz zentrale offene Fragen:

Zentrale Orte sollen bestimmte Funktionen bündeln. Wenn man sich die Funktionen anschaut, die eine Gemeinde erfüllt, dann gibt es bestimmte Aufgaben, die jede Gemeinde für ihr Gebiet wahrnimmt. Diese können keine Funktionen sein, die in die Bestimmung der Zentralen Orte einfließen. Ich denke zum Beispiel an Kita, Grundschule, Friedhofswesen, Brandschutz, Sport, Verwaltung, Abwasserentsorgung, Lebensmittelversorgung. Diese Grundfunktionen werden nach der Gemeindestrukturereform in den amtsfreien Gemeinden erfüllt. Welche Funktionen gibt es darüber hinaus, die gebündelt werden müssen: zum Beispiel die weiterführenden Schulen und die spezialisierte medizinische Versorgung, Gerichte, spezialisierte Kultur usw. Wir sind der Meinung, dass man aus diesen Aufgaben eine Gliederung ableiten könnte.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg stellte frühzeitig der Landesregierung die Frage, welche Funktionen die einzelnen Stufen der Zentralen Orte künftig leisten sollen. Die Antwort war zunächst: Das müsse von den Fachpolitiken definiert werden, die Landesplanung könne dazu nichts sagen

Erfreulicherweise kommt jetzt Bewegung. Zum einen schrieb der Ministerpräsident einen Brief, in dem heißt: „In den Zentralen Orten wird auch künftig die zentrale Infrastruktur gebündelt sein, die einen finanziellen Ausgleich erforderlich macht. In den Bereichen Betreuung, Bildung, Behörden, Gesundheit, Kultur und Sport liegen weiterhin die wesentlichen stationären Versorgungsaufgaben der Zentren für ihre umliegenden Gemeinden.“ Da müsste jetzt gefragt werden, was ist mit Verwaltung gemeint. Verwaltung erbringt jede amtsfreie Gemeinde selbst, abgesehen von den Aufgaben der Kreis- und Landesverwaltung. Dann führte der Ministerpräsident weiter aus: Verantwortung für die Fläche übernehmen nicht nur die Zentralen Orte, wesentliche Güter und Dienstleistungen werden von privaten und öffentlichen Anbietern bis ins hinterste Gehöft geliefert, also Energie, Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Post, Telekom, Rundfunk. Das ist eine Verpflichtung zur Grundversorgung, daran wird nicht gerüttelt.

Ich glaube diese Aussage sollte man im Lande transparent machen, um den Menschen Ängste zu nehmen. Es wird sicher eine Konzentration der Infrastruktur in manchen Bereichen erfolgen, aber es wird keine Devastierung breiter Landstriche erfolgen.

Die Erwartung des Städte- und Gemeindebund Brandenburg war, sich über die Kriterien zu verständigen und dann zu sagen: „Was solle wer machen“. Das ist auch ein Mangel des Modells von Herrn Schröder: Welche Funktionen soll künftig ein Nahbereichszentrum erfüllen? Welche Funktion erfüllt das Nahbereichszentrum über die normale amtsfreie Gemeinde hinaus? Das scheint allgemein noch unklar zu sein. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg ist der Meinung, sich zunächst auf die Ermittlung der Funktionswahrnehmungen zu konzentrieren, d.h. welche Dinge leistet eine Gemeinde für ihre Nachbarorte.

Zudem fordern wir eine Begründung, wie die Richtwerte entstanden sind. In dieser Frage gibt es Übereinstimmung mit Herrn Schröder: Warum nimmt man diese Werte und keine anderen?

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass bei der Ermittlung der Funktionswahrnehmung die Kreisgrenzen als Grenze des Einzugsbereichs gesetzt wurden. Die Menschen aus Potsdam-Mittelmark fahren trotzdem nach Potsdam, egal was die Landesplanung sagt. Wittenberge bekommt auch Zulauf aus Sachsen-Anhalt und Spremberg aus Sachsen.

Die Differenzierung zwischen einem engeren Verflechtungsraum und einem äußeren Entwicklungsraum halten wir für richtig. Im engeren Verflechtungsraum stellt sich die Frage eines Bedeutungsüberschusses eines Ortes anders, aufgrund der größeren Bevölkerungsdichte gibt es hier ein größeres Angebot an spezialisierten Dienstleistungen.

Deutlich kritisieren wir den Ansatz, dass die Landes- oder Regionalplanung innerhalb der Gemeindegrenzen Schwerpunkte setzen sollte. Als Beispiel verweise ich auf die Stadt Wittstock, nach der Gemeindestrukturereform einer der größten Orte in Deutschland. Nach dem Ansatz, eine innerörtliche Funktionszuweisung von der Landesplanung vornehmen zu lassen, wären alle öffentlichen Einrichtungen im Stadtzentrum zu bündeln. Unsere Auffassung dazu ist, dass nach einer Gemeindeneubildung, sich die Gemeindevertreter überlegen müssen, wie die Aufgaben im Ort gelöst werden. Da wird es auch einen Ausgleich zwischen den Ortsteilen geben müssen. Wenn dieses kooperative Verhalten jetzt versperrt wird und die eingemeindeten Orte durch die Landesplanung zum Verlierer werden, ist das nicht richtig.

Nach unserem Eindruck werden die tatsächlichen Funktionen, die diese Zahl von Zentralen Orten ausüben in dem Modell der Landesregierung nicht richtig abgebildet.

Nimmt man z. B. weiterführende Schulen, so würde das bedeuten im Landkreis Potsdam-Mittelmark gäbe es diese nur in Belzig, in Ziesar und in Treuenbrietzen und das bildet die Realität nicht ab. Es gibt auch andere Orte in diesem Landkreis, die Funktionen für ihre Nachbarorte erfüllen.

Wenn es im Demografiebericht heißt, dass auf Demografie durch Kooperationen reagiert werden soll, sowohl privat und öffentlich als auch öffentlich und öffentlich zusammen, dann muss dieser Kooperationsansatz auch in der Landesplanung berücksichtigt werden. Die Landesplanung muss das politische Konzept des Landes zur Bewältigung des demografischen Wandels abbilden.

Nicht nachvollziehen können wir, dass Kreisstädte als Mittelzentren „gesetzt“ werden. Wir meinen, dass Mittelzentren diejenigen Orte sein müssen, die tatsächlich die zu definierenden Funktionen erbringen.

Wenn wir alle weniger werden und es weniger öffentliche Einrichtungen geben wird, dann spricht auch vieles dafür, dass man die Kreisstrukturen überprüfen muss. Dabei muss es auch darum gehen, die örtliche Gemeinschaft, in der viele von Ihnen als Gemeindevertreter über die Verwaltung mitbestimmen, möglichst zu stärken. Auf den demografischen Wandel kann man durch Dezentralisierung reagieren, indem man auf örtlicher Ebene starke Punkte setzt, damit die Menschen auch in der Region bleiben. Sie bleiben doch nicht, wenn sie erst 50 km wegen Angelegenheiten der Grundversorgung fahren müssen und Gemeinden nur noch Briefkästen für andere Stellen sind. Deswegen sollte die Verwaltungsstrukturreform, die sich abzeichnet, forciert werden.

Zum letzten Kritikpunkt: Wenn wir Regionale Planungsgemeinschaften haben, deren Aufgabe darin besteht, Zentrale Orte der unteren Stufe zu bestimmen, dann sollte man ihnen diese Aufgabe auch nicht nehmen. Ansonsten machen diese Planungsgemeinschaften nur noch wenig Sinn.

Jetzt muss man sich darüber verständigen, welche Funktion welche Ebene wahrnehmen soll. Wenn das geklärt ist, kann vieles abgeleitet werden.

Aus der Diskussion

Die Vorsitzende des kommunalpolitischen forums **Margitta Mächtig** eröffnete im Anschluss an die Ausführungen der beiden Redner die Diskussion, die wir hier zusammenfassend wiedergeben.

Sie machte auf die wesentlichen Gemeinsamkeiten in beiden Ausführungen aufmerksam. Dabei griff sie die Forderung auf, möglichst schnell zu einer Funktionsbestimmung der einzelnen Hierarchieebenen im Land zu kommen. Ein entsprechender Antrag der Landtagsfraktion der PDS sei vom Innenministerium zurückgewiesen worden, mit der Begründung, dass es reiche, sich in fünf Jahren darüber Gedanken zu machen.

Annemarie Kersten, Kreistagsabgeordnete aus Potsdam-Mittelmark, stellte die These Jens Grafs in Frage, dass weniger Menschen weniger Infrastruktur benötigten. Sie sei der Auffassung, dass mit Strukturpolitik dem demografischen Wandel entgegengesteuert werden müsse. Dem stimmte auch **Jürgen Blunk** aus Dahlewitz-Hoppegarten zu. Zudem würden die Potenziale und Reserven, die sich aus der Nachbarschaft zu Polen ergeben, nicht erschlossen.

Der Bürgermeister von Elsterwerda **Dieter Herrchen** kritisierte in seinem Beitrag das Vokabular mit dem der äußere Entwicklungsraum, zu dem Elsterwerda gehört, in jüngster Zeit bedacht wurde. Elsterwerda, ist mit Bad Liebenwerda bereits seit zehn

Jahren ein Mittelzentrum in Funktionsergänzung, von denen es im äußeren Entwicklungsraum nur zwei gibt. Dieter Herrchen widersprach der Feststellung Roland Schröders, nach der die bisherigen Kooperationen nicht funktioniert hätten. Er empfahl allen mit der Materie befassten: „Gehen sie vor Ort und sehen sie sich vor Ort an, was wirklich da ist!“ Das Modell Elsterwerda-Bad Liebenwerda war aufgestellt worden, da die Stadt Bad Liebenwerda sich zum Kurort und Elsterwerda zum Schul- und Wirtschaftsstandort entwickeln sollte. Herrchen resümierte, dass beides geschehen sei. Beide Städte hätten wechselseitig zugunsten der anderen Stadt auf Aufgaben verzichtet. Heute habe Elsterwerda nach dem Ausstattungskatalog fast 90 % der Versorgungseinrichtungen, vor Jahren waren es noch 50%. Bad Liebenwerda sei zur anerkannten Kurstadt geworden und Elsterwerda habe die Arbeitsplatzsituation des Jahres 1989 wieder erlangt. Elsterwerda verfüge über alle Schulformen des Landes Brandenburg, so auch über eines der exklusivsten Gymnasien. Nach Herrchens Auffassung dürfe diese gewachsene erfolgreiche Entwicklung nicht abgeschnitten werden und funktionierende Kooperationen müssten Bestand haben. Kritikpunkte am Entwurf der Landesregierung sind nach Herrchen, die gewählten Radien, die sich gegenseitig überlappen würden, da die meisten Orte heute viel besser erreichbar seien. Nicht berücksichtigt würde auch, dass Wirtschaftsstandorte gleichzeitig Versorgungsstandorte sind, da die Leute auf dem Weg zur Arbeit einkaufen oder zum Arzt gehen.

Arno Dahlenburg, Bürgermeister von Zehdenick, fehlte eine tief greifende Analyse der tatsächlichen Entwicklung vor Ort. Zehdenick plädiere für eine weitere Kooperation mit Gransee, innerhalb der letzten zehn Jahre habe es keine Überschneidung der Aufgaben und Funktionen gegeben. Darüber hinaus erklärte Dahlenburg: „Ich habe manchmal den Eindruck, dass Demografieberichte als Leitbild der Politik wirken.“ Demgegenüber fehle ihm das Gegensteuern. Zudem kritisierte er die fehlenden Aussagen zu der finanziellen Ausstattung der Zentren.

Jörg Rother, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, forderte, anknüpfend an seinen Vorredner, von der Landesregierung Aussagen zur Finanzausstattung: „Im Endeffekt ist es doch relativ unwichtig, welchen Titel und welchen Statusbegriff die Kommunen bekommen. Entscheidend ist doch: Was steckt finanziell dahinter?“ Er werde den Eindruck nicht los, dass es vor allem darum ginge Finanzen einzusparen. Rother unterstrich noch einmal die Aussagen der Bürgermeister Herrchen und Dahlenburg hinsichtlich der Kooperationen und forderte die zuständigen Planer nachdrücklich auf, die Entwicklungen vor Ort zur Kenntnis zu nehmen und die regionalen Planungsgemeinschaften stärker einzubeziehen: „Die regionalen Planungsgemeinschaften sind schon selbst in der Lage die Entwicklungskerne bzw. -zentren zu definieren.“

Rüdiger Rietzel, Leiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree, hob die Übereinstimmung zu den Thesen Roland Schröders und Jens Grafs hervor. Auf den Bürgermeister von Elsterwerda eingehend, stellte auch Rietzel die Frage, ob die Zentralen Orte allein auf die Versorgungsfunktion reduziert werden, oder ob nicht Zentrale Orte mehr sein sollten, die tatsächlichen Schwerpunkte der Entwicklung im Raum. Da gehöre die wirtschaftliche Funktion einfach dazu, weil hierdurch auch wieder Mittel in die Kommunalkasse kommen, aus denen man wieder Einrichtungen finanzieren könne, die die Attraktivität des Ortes aufwerten. Auch Rietzel hob die Kooperationen zwischen einzelnen Orten hervor und konstatierte eine zunehmende Diskussion darüber, wie gemeinde- bzw. stadtübergreifend die Entwicklung des

Gebietes gestaltet werden kann, mit der genauen Orts- und Problemkenntnis. Das sollte jetzt nicht durch administrative Schnitte gekappt werden.

Carsten Maluszcak, Leiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, schloss sich den Kritikpunkten Roland Schröders und Jens Grafs an: „Das Raumzellenranking ist als absolut mangelhaft anzusehen ... Die Schlüssigkeit der Mittelzentren ist nicht abzuleiten, die Schlüssigkeit des Oberzentrums ist nicht abzuleiten.“ Man könne nicht erklären, warum in einem mittelzentralen Raumzellenranking das Oberzentrum Cottbus oben stehen würde und unten fände man dann Orte wie Drebkau und Peitz, die nun mal nicht in derselben Liga spielten. Maluszcak beanstandete auch die Einstufung der Zentren im engeren Verflechtungsraum, z. B. Werder, die eine solche Funktion einfach nicht erfüllten. Unstimmigkeiten bemerkte er auch, wenn beispielsweise Lieberose nur aufgrund seiner Lage im Raum entwickelt würde, demgegenüber Guben und Peitz abgestuft würden. Ebenso kritisierte er, dass Pendelverbindungen nach Sachsen in einzelnen Orten einfach nicht berücksichtigt würden. Maluszcak sieht sowohl verfassungsrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Probleme im Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-System: „Jeder, der mal Zentralort war, wird wissen wollen, detailliert und begründet, warum er es denn nicht mehr ist und wenn er diese Begründung fachlich nicht bekommt, dann wird er vor Gericht ziehen.“ Er plädiere dafür, dass die Politik noch mal zurückrudere und den Fachleuten das Feld überlasse.

Bernd Lück, Bürgermeister der Stadt Ketzin, forderte ebenso wie die Bürgermeister von Zehdenick und Elsterwerda die Verantwortlichen auf, in die Orte zu gehen. Die Präsentation des neuen Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-Systems habe für viel Beunruhigung in der Bevölkerung und im Stadtparlament geführt.

Stefan Ludwig, Bürgermeister von König Wusterhausen, das zurzeit Mittelzentrum in Funktionsergänzung mit Wildau ist. Aus seiner Sicht gibt es Prüfungsbedarf, wobei die Demografie nur ein Punkt sei. Das Umschalten von Ausstattungs- zu Funktionsmerkmalen sei ein richtiger Schritt. Er habe als Bürgermeister immer noch mit der rechtlichen Aufarbeitung der letzten Gemeindegebietsreform zu tun und bedanke sich ausdrücklich für ein Gesetz, was offensichtlich Prüfungsbedarf beinhaltet und die Kommunalverwaltungen damit noch eine Weile beschäftigt. Dass die Diskussion um das Zentrale-Orte-System mit der Diskussion um die Finanzausstattung vermengt wird ist seiner Ansicht nach natürlich, da die eigenen Einnahmen der Brandenburger Städte und Gemeinden ungefähr halb so groß seien, wie die Einnahmen einer Gemeinde in einem westdeutschen strukturschwachen Land. Wenn deutlich sei, welche Funktionen künftig von den jeweiligen Orten zu erfüllen seien, dann müsste auch über die Finanzausstattung noch einmal neu geredet werden. Gleichzeitig zu der Diskussion über das Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-System, gäbe es die Diskussion über die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und über die Gerichtsstandorte. Ludwig befürchtet, dass die Landesregierung sich in dieser Frage nicht genügend abstimme. Des Weiteren bemängelte er, wie schon seine Vorredner, dass die Funktionen der Zentren, bislang verborgen geblieben sind. Ludwig plädierte für spezifische Lösungen im äußeren Verflechtungsraum, da es auch hier große regionale Unterschiede gäbe. „Wenn man gegen demografische Entwicklungen und Abwanderungen steuern wolle, muss man das über attraktive, nämlich funktionsreiche, Zentren in großen Städten bzw. in großen Gemeinden schaffen und diese können dann in Flächen ausstrahlen.“ Ludwig

beendete seinen Beitrag mit der Feststellung: „Finanzen und Demografie können ein Leitbild für Brandenburg nicht ersetzen. Wo wollen wir mit Brandenburg hin und welchen Platz sollen die Kommunen haben?“

Auf die Diskussionsbeiträge eingehend, stellte **Roland Schröder** fest, dass er die Auffassung teile, dass der vorliegende Entwurf nicht gerichtsfest sei, zumal der Indikatorenkatalog für das Ortsranking sehr angreifbar sei. Bezüglich der demografischen Entwicklung führte er aus, dass diese Entwicklungen so langfristig seien und nicht einfach umzukehren sind. Wie auch die Teilnehmer kritisierte Schröder, dass die Entwicklung seit dem Landesentwicklungsplan I nicht analysiert worden sei. So habe man einen Neustart gemacht, ohne zu reflektieren, was die Planung gebracht habe, welche Erfolge und welche Probleme zu verzeichnen gewesen sind. Auf die Frage des Stadtverordneten **Reiner Tietz** (Kremmen), zur Rolle der regionalen Planungsgemeinschaften, gab Schröder zu bedenken, dass aufgrund der Vorgaben seitens der Landesplanung, der Spielraum für die Planungsgemeinschaften sehr eng bemessen sei.

In der weiteren Diskussion wurde wiederholt auf die demografische Entwicklung eingegangen. So bemerkte **Annemarie Kersten**, dass es neben dem Geburtenrückgang in Brandenburg, ja auch die extrem hohe Abwanderung gäbe und hier müsste schon durch die Politik eingegriffen werden. Regionalrätin **Erika Schulz**, Oberhavel, forderte dazu auf, auch bei der Infrastruktur der Bildung im dünn besiedelten Raum sich an Finnland zu orientieren, wo es im kleinsten Ort noch Schulen gäbe.

Jens Graf begrüßte die hohe Bereitschaft der Kommunen zur Kooperation, die auch in der Diskussion zum Ausdruck kam. Er zog daraus die Schlussfolgerung, dass der Städte- und Gemeindebund seine Position, wonach die Kooperationen mehr berücksichtigt werden müssten, noch deutlicher zum Ausdruck bringen wird. Graf griff das Gesagte zu den regionalen Planungsgemeinschaften auf und forderte, dass in diesen die Gemeinden mehr Gewicht bekommen müssten und nicht nur wie bisher die größeren Orte.

Gerhard Steintjes, neuer Abteilungsleiter der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg stellte eine Aufwertung der Raumordnung und Landesplanung in der Bundesrepublik in der letzten Zeit fest. Das liege vor allen daran, dass bundesweit erkannt werde, dass Strukturpolitik eine ganz erhebliche Bedeutung in dieser wirtschaftlichen Situation habe. Bundesminister Stolpe habe im vergangenen Jahr bereits eine Diskussion über die Konzentration in der Wirtschaftsförderung beim Aufbau Ost angeschoben. Inzwischen habe sich diese Diskussion zum Selbstläufer entwickelt, es werde überall darüber diskutiert, dass konzentriert werden muss, um die Entwicklung zu beschleunigen, um Wirtschaftswachstum zu erzeugen. Parallel dazu laufe die Diskussion um die Daseinsvorsorge. Eines sei klar, wenn das wirtschaftliche Wachstum konzentriert werden solle, dann müsse die Daseinsvorsorge, die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. In diesem Dualismus, so Steintjes weiter, befinde sich derzeit auch die Landespolitik. Einerseits werde über die Sicherung der Daseinsvorsorge in Brandenburg geredet, das sei vor allem Aufgabe seines Hauses in Verbindung mit den Fachressorts. Die Landesplanung würde dafür nur die Strukturen entwickeln und die Orientierungen für die Zukunft geben. Das ist verbunden mit dem Thema Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-System. Parallel dazu laufe die Diskussion um die zukünftige

Wirtschaftsförderung, wobei die Wirtschaftskerne eine ganz erhebliche Bedeutung haben, die müsse man in einer engen Beziehung zu der Frage der Zentralen Orte sehen. Steintjes verwies auf die engen Vorgaben durch die Koalitionsvereinbarung für die Arbeiten, wie die Reduzierung der Zentrenhierarchie und die Überprüfung des Landesentwicklungsprogramms. Er kündigte eine Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms an, ebenso ein Leitbild für die Landesentwicklung, das mit Berlin abgestimmt werde.

Weiter stellte er fest, dass das Zentrale-Orte-System zu überarbeiten sei, da alle wissen, dass durch die Gemeindegebietsreform 60% der Fläche Zentrale Orte waren: „Das war kein Zentrale-Orte-System. Das musste wieder reduziert werden, damit neu definiert werden kann, was ist eigentlich verfassungsmäßig das, was jede Gemeinde leisten muss und was ist das, was gemeindeübergreifend gemacht werden muss. Wir haben jetzt in Gemeinden und Ämtern wenigstens 5000 Einwohner vereinigt, damit ist ein großer Teil des verfassungsmäßigen Auftrages, den die Gemeinden für die Versorgung, für die Daseinsvorsorge haben, auch in den Gemeinden direkt zu leisten. Wenn man eine andere Gemeindestruktur hätte, braucht man auch kleinteiligere Zentrale-Orte-Systeme, die dann überhaupt für solche Einzugsbereiche auch schon Zentrale Orte benennen.“ Steintjes erklärte weiter, dass man mit für die Gemeindegebietsreform auch eine Stufe höher gekommen sei und sich deshalb als Landesplanung entschieden habe, für das Nahbereichszentrum 10.000 Einwohner im Einzugsbereich anzusetzen. Das sei die doppelte Zahl der Einwohner, die jede Verwaltungseinheit heute sowieso habe, bei der man davon ausgehen könne, dass hier übergreifende Funktionen geleistet würden. Auf die Kreisgrenzen bei der Abgrenzung der Mittelbereiche eingehend betonte Steintjes: „ Wir haben bei der Abgrenzung der Mittelbereiche die Kreisgrenzen ganz bewusst zu Grunde gelegt, mit der Ausnahme der Oberzentren, weil für die mittelzentralen Bereiche natürlich auch einige Funktionen definiert werden, die eindeutig auch in der kreislichen Zuständigkeit liegen. Und wenn sie sich vorstellen, sie haben zum Beispiel ein Mittelzentrum, das als Zentrum in einem Kreis liegt und der Einzugsbereich liegt zum größten Teil in einem anderen Mittelzentrum, dann wirft das auch Probleme auf. Deshalb halten wir die Orientierung an den Kreisgrenzen zunächst Mal für eine sinnvolle Abgrenzung und haben dann innerhalb der Kreise die Mittelzentren abgegrenzt. Über ein Ranking haben wir eingeschätzt, welche Orte bieten sich an, als Mittelzentren und haben diese Orte festgelegt. Tatsächlich sind wir dann in die Raumlücken gegangen und haben danach geschaut, welche Bereiche nahbereichsmäßig nicht abgedeckt sind und in welchen Bereichen Zentrale Orte zusätzlich erforderlich sind.“ Dies sei ein anderes methodisches Herangehen als in anderen Ländern, in denen die Realverflechtung noch einmal abgebildet werde. Dieses methodische Vorgehen sei abgeleitet aus der Bevölkerungsreduzierung im äußeren Entwicklungsraum, wobei von der Zielzahl 2020 ausgegangen worden sei, da ein System, das jetzt kreierte werde, auch im Jahr 2020 noch tragfähig sein müsse. Es sei übrigens nicht so, dass die Kreisstädte dann gesetzt wurden. Die Kreisstädte hätten im Ranking, was die Versorgungsfunktionen angehe, eine bestimmte Wertigkeit bekommen, die auch bei der Festlegung der Mittelzentren eine gewisse Bedeutung ausgemacht habe.

Im heute Gehörten fand Steintjes eine Widerspiegelung dessen, was als schriftliche Stellungnahmen derzeit aus dem Lande komme. Nach einer ersten Phase der Ratlosigkeit vor Ort und einer zweiten Phase des Unverständnisses, der unbegründeten Kritik wäre man jetzt in einer Phase, die einen ausgesprochen anspruchsvollen Dialog ermögliche: „Wir haben jetzt aus Regionalen Planungsgemeinschaften, von Städten, von Kreisen Stellungnahmen vorliegen, die

sich dezidiert mit dem Entwurf auseinander setzen, die sehr gute Argumente bringen, die man in die Überprüfung des Entwurfes auch einarbeiten wird. Das wird nicht in jedem Fall zu Änderungen führen, aber es wird zu Änderungen führen.“ Die Landesplanung hätte jetzt auch die Abstimmung mit den Ressorts gesucht. Zu den bislang fehlenden Funktionen der Zentren sagte Steintjes: „Klar war nur, das war durch die Koalitionsvereinbarung vorgegeben worden: die Ausstattungskataloge soll es nicht mehr geben. Aber, das habe ich auch heute hier mitgenommen, es besteht auch unter Fachleuten Einigkeit, dass man Funktionen beschreiben sollte. Wie man sich dem nähert, das kann man unterschiedlich machen. Wir sind auf die Ressorts zugegangen und haben intensiv darüber diskutiert, wie sie Versorgungsfunktionen im Lande auch für das nächste Jahrzehnt aufrechterhalten wollen und inwieweit das Zentrale-Orte-System bei Funktionszuweisungen eine entscheidende Rolle spielt. Dazu haben wir inzwischen sehr gute Zuarbeiten aus den Ressorts vorliegen. Auch die werden wir bei der Überarbeitung berücksichtigen. Da wir jetzt auch in der Phase der Zuarbeiten sind und wir den Dialog auch mit den Regionen führen, sind wir ganz froh darüber, dass sich der Zeitplan jetzt verändert hat. Ich habe es von vornherein für notwendig gehalten, dass wir die Leitbild- und Landesentwicklungsprogramm-Diskussion parallel zu diesem Prozess führen.“

Die Moderatorin **Margitta Mächtig** machte auf den Widerspruch aufmerksam, dass einerseits bis 2020 geplant werde, aber gleichzeitig an den alten Kreisgrenzen festgehalten werde, obwohl nach der jetzigen Wahlperiode eine Kreisgebietsreform angedacht sei. Insofern wäre es hilfreich, wenn man diese Selbstbeschränkung einer Entwicklung überdenke. Als Beispiel führte sie den Bereich Barnim-Uckermark an, wo es kreisübergreifende Beziehungen gäbe, die durch keine Planung der Welt aufzuhalten seien.

Anita Tack, MdL, stellte fest, dass die Landesregierung die Entwicklung einfach verschlafen und zu spät auf die demografische Entwicklung reagiert habe. Sie erinnerte an den Artikel 44 der Landesverfassung, wonach das Land eine Strukturförderung der Regionen mit dem Ziel gewährleiste, in allen Landesteilen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das wäre auch Ziel des Landesentwicklungsprogramms gewesen. Tack verwies auf die Aktivitäten der PDS zu diesem Thema und auf den Ablauf der Überarbeitung des Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-Systems und der Diskussion dazu. Sie unterstrich noch einmal die Auffassung der PDS, wonach gleichwertige Lebensbedingungen bedeuten, Daseinsvorsorge für alle Menschen in Brandenburg zu sichern. Das heiße Zugangschancen für die Bildung, für die Kinderbetreuung, für das Gesundheitswesen, für den öffentlichen Personennahverkehr, Sicherung der kulturellen Einrichtungen, der sozialen und technischen Infrastruktur. Tack kritisierte die SPD, die nur den demografischen Wandel und nur die Finanzknappheit als Begründung nehme, um jetzt zu versuchen umzusteuern. Es werde keine Komplexität hergestellt mit dem Arbeitsmarkt, mit der Wirtschaftspolitik, der Landwirtschaftspolitik oder der Infrastruktur. So könne eine zukunftsfähige und sich selbst tragende Entwicklung nicht gestaltet werden.

Tack forderte, dass das Landesparlament eine Enquetekommission ins Leben rufe, die mit Experten und Parlamentariern die Ziele für das Leitbild Brandenburgs formuliert. Die PDS wolle ein Brandenburg der Regionen und dass die Potenzen in allen Regionen genutzt und weiterentwickelt werden. Die Kompetenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften müssten erweitert werden. Auf den Einwurf Jens Grafs, der seitens des Städte- und Gemeindebundes eine zusätzliche

Verwaltungsebene befürchtet, ergänzte sie, dass es um moderierende und gestaltende aber nicht um verwaltende Kompetenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften gehe. Der Entwurf Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-System, kritisierte Tack, sei sehr zentralistisch erarbeitet worden und die Kompetenzen der Regionalen Planungsgemeinschaften wären völlig außen vor gelassen worden.

Die PDS-Politikerin schloss sich der Kritik an den Kreisgrenzen an und begrüßte die vorgestellten Kooperationsmodelle. Darüber hinaus müssten die Stadt-Umland-Beziehungen neu definiert werden.

Auf die Begründung für ein Festhalten an den Kreisgrenzen durch die Gemeinsame Landesplanung eingehend, stellte **Jens Graf** dar, dass die meisten Beziehungen, darunter Wirtschafts-, Handels- und Kulturbeziehungen, gegenüber den reinen Verwaltungsbeziehungen überwiegen würden und damit nicht ihre Grenze an den Kreisgrenzen hätten.

Carsten Maluszczyk stellte im Verlauf der Diskussion die Frage, was am Verhältnis Landesplanung – Regionalplanung geändert werden könne. Dazu würden nach seiner Auffassung wenige „Stellschrauben“ reichen. So müsse die Landesplanung keinen ökologischen Freiraumverbund im Maßstab 1:300.000 setzen, derartige Flächensetzungen müssten regional erfolgen.

Der Regionalplaner **Rüdiger Rietzel** kritisierte den Begriff der dezentralen Konzentration, wie auch die abstrakte Planersprache insgesamt, die mittlerweile kaum noch verständlich sei.

Den Interessenausgleich zwischen Berlin, dem Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraums und des äußeren Entwicklungsraums zu erzielen, dieser Anspruch habe nach wie vor seine Bedeutung. Die Entwicklung Berlins und des Umlands habe kein Potenzial für die regionalen Entwicklungszentren des äußeren Raums bereitgestellt.

Auf eine Frage **Annemarie Kerstens** zur Erreichbarkeit bei stärkerer Zentralisierung und gleichzeitiger Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs eingehend, betonte Gerhard Steintjes: „Das Prinzip der gleichwertigen Lebensbedingungen wird nicht aufgegeben.“ Er gab allerdings zu, dass die Erreichbarkeit ein Problem sei, welches allerdings bundesweit existiere. Die optimale Versorgung sei mit der Finanzierbarkeit abzuwägen. Die Landesplanung habe natürlich bei allen Zentralen Orten Erreichbarkeitsstudien gemacht, aufgrund dessen auch bestimmte Korrekturen vorgenommen würden. Trotzdem werde man nicht über den öffentlichen Nahverkehr die Erreichbarkeit etwa eines Nahbereichszentrums innerhalb einer halben Stunde aufrechterhalten können. Die Ausstattung einzelner Zentren werde allerdings durch die Konzentration auf bestimmte Orte verbessert, damit werde die Erreichbarkeit auch verbessert. Bei einer Verteilung im Raum müsste ja noch mehr Verkehrsinfrastruktur aufrechterhalten werden. Für einen guten Ansatz halte er beispielsweise die Einführung des „Bürgerbusses“ mit freiwilligen Fahrern als Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die Tendenz werde sein, so resümierte Steintjes, dass nicht an jedem Ort in Brandenburg ein öffentlicher Nahverkehr mit akzeptablen Erreichbarkeitskriterien sichergestellt werden könne.

Widerspruch hierzu meldete **Anita Tack** an, in dem sie konstatierte, dass die Erreichbarkeit mit dem Auto gemeint sei. Zum Thema „Bürgerbus“ führte sie aus, sie sei dagegen, dass öffentliche Daseinsvorsorge, hier Mobilitätsbedürfnisse, auf die

Ehrenamtlichkeit abgesetzt werden. **Margitta Mächtig** fügte an, dass die Gemeindegebietsreform mit ähnlichem Anspruch angetreten sei, dass zumindest die Verwaltungsorte erreichbar bleiben. Bis heute sei es nicht gelungen in den einzelnen größeren Gemeinden sicherzustellen, dass Bürgerinnen und Bürger mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrer Verwaltungseinheit kommen. Dabei gäbe durchaus auch gute Vorbilder z.B. Niederösterreich.

Hansjoachim Niemann, Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung Ketzin: Seinem Ort waren in der Gemeindegebietsreform drei Gemeinden zugeschlagen worden, wogegen Verfassungsklagen laufen. Die Einwohnerzahl habe sich auf fast 7000 erhöht. Nun sei man schockiert, den Status Grundzentrum zu verlieren und ein Nahbereichszentrum sei auch nicht für Ketzin vorgesehen. Wenn es bei der Sollgröße von 10.000 Einwohnern bleiben solle, sei für Ketzin völlig unklar, wie es zukünftig mit Fördermitteln versehen werde. Möglicherweise, so Niemann weiter, habe man viel Geld in den Sand gesetzt, da zwei Schulen mit hohem Aufwand instand gesetzt worden sind. Es solle noch einmal überlegt werden, ob die Zahl 10.000 ein Dogma sei, oder ob man bestimmte Insellösungen zulasse. In diesem Zusammenhang verwies der Bürgermeister von Zehdenick **Arno Dahlenburg** auf Bayern, wo es Städte gäbe, die mit 7.500 Einwohnern Kreisstadt und Mittelzentrum seien. Wenn man unseren Kommunen die Gewerbesteuerumlagen nicht so hoch setzen würde, hätte man auch einen größeren Spielraum zu gestalten. Dahlenburg kritisierte, dass im Landkreis Oberhavel kreisübergreifend mit Neuruppin ein neues Mittelzentrum festgelegt werde, entgegen den Strukturen, die jetzt gewachsen seien. Ebenso fraglich sei, warum für den Altkreis Gransee plus Liebenwalde für 45.000 Einwohner ein Nahbereich definiert wurde. Da passe von der Methodik her einiges nicht zusammen. Abschließend stellte Dahlenburg die Frage, ob die Landesplanung darüber nachdenke, kooperative Verbindungen, ob auf Nahbereichsebene oder auf Mittelbereichsebene in die Diskussion einfließen zu lassen. Darauf eingehend, erwiderte **Gerhard Steintjes**, dass Funktionsteilungen in der Landesplanung kein unbekanntes Instrument seien. Dennoch habe man in der Landesplanung nach der Vorgabe gearbeitet, dass es so etwas nicht mehr gibt. Er habe jetzt die Bereitschaft vieler Gemeinden erkannt, und das sehe er ausgesprochen positiv, derartige Funktionsteilungen nicht nur als Besitzstand sondern auch als kommunalen Kooperationsgedanken, aus der kommunalen Konkurrenz herauszugehen, zu sehen. Diesen Aspekt müsse man bei den weiteren Abwägungen berücksichtigen. Es gäbe dazu keine neuen politischen Festlegungen. Aber die Tendenz, sich vor Ort dazu zu verständigen, diese Funktionsteilungen zu institutionalisieren, ist sicher von erheblichem Gewicht.

Margitta Mächtig, fasste zusammen, dass es die Bereitschaft gibt darüber nachzudenken, das Modell der Städtekooperationen ernsthafter als Planungsgröße mit aufzunehmen sowie die Planungsgemeinschaften in diesem Prozess stärker zu berücksichtigen, insbesondere, was die regionale Verantwortung und Entwicklung angehe. Hier bedürfe es offensichtlich einer stärkeren Zusammenarbeit. Gleichzeitig habe sie aber nicht gehört, dass jemand sich dagegen ausgesprochen hätte, Planungen in Gänze so zu vollziehen, dass es einen größeren Zeitabschnitt geben könnte, in dem wir uns nicht mit Planung, sondern mit Realisierung beschäftigen. Das heiße, über eine mögliche Kreisgebietsreform in Zusammenhang mit der Aufgabenveränderung nachzudenken. Das schliesse ein, die Landesregierung zur Fortführung der Funktionalreform zur Fixierung von Aufgaben der unterschiedlichen

Hierarchieebenen der Verwaltung bei Realisierung der Aufgaben die insgesamt im Land anstehen zu drängen. Sie forderte, zwischen den Akteuren der Erarbeitung des Landesentwicklungsplan – Zentrale-Orte-Systems und den Planungsgemeinschaften ein enges Band zu knüpfen und nur mit deren Stellungnahmen überhaupt weiter in die Debatte zu gehen. Darüber hinaus hält es Margitta Mächtig für nötig, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu diesem Thema mit eigenen Standpunkten antreten. Bislang haben eine Reihe von Landkreisen Stellungnahmen übergeben, damit sollte aber noch lange nicht die Diskussion abgebrochen werden.

In einer schriftlichen Stellungnahme äußerte sich der Bürgermeister von Finsterwalde **Johannes Wohmann** positiv zur Vereinfachung des Stufensystems, mahnte aber an, dass Standortplanungen, Funktionszuweisungen usw. durch die zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden eine hierarchisch abgestufte Aufgabenteilung der Mittel- und Nahbereiche ermöglichen und Konkurrenz zwischen Zentralorten unterschiedlicher Stufe vermieden wird. Als Beispiel nannte er den Vorrang der Mittelzentren bei der Standortzuweisung oder -sicherung für weiterführende Schulen und Oberstufenzentren gegenüber Nahbereichszentren im äußeren Verflechtungsraum oder Zentren im engeren Verflechtungsraum. Das gleiche Prinzip müsse bei der Standortzuweisung für Landesbehörden u. ä. gelten. Darüber hinaus schlug Wohmann vor, auch die Zentrumswirkung der gegenwärtigen Kreisstädte zu überprüfen. Die Zentralorte müssten zudem in die Lage und Verpflichtung gesetzt werden, ihren Zentrumsbereichen künftig nicht nur die typisch städtischen Funktionen, wie Einzelhandel, Gaststätten, Dienstleistungen usw. anzubieten, sondern auch Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge, wie Kindertagesstätten, Grund- und weiterführende Schulen, soziale Dienstleistungen, spezielle Leistungen im Feuerwehrbereich, Leistungen aus dem Bereich der übertragenen Aufgaben usw., soweit sie in den Städten und Gemeinden ohne Zentralortfunktion wirtschaftlich und organisatorisch nicht geleistet werden können. Dies böte die Möglichkeit, die politisch und wirtschaftlich schädliche Tendenz, diese Aufgaben den Kreisverwaltungen zu übertragen, zu unterbrechen. Des Weiteren sprach sich Wohmann für eine Funktionaldebatte aus, die eine Reduzierung der Zahl der Landkreise zuließe.

In einem **Barnimer Positionspapier** begrüßten Amtsdirektoren, hauptamtliche Bürgermeister und der Leiter des Landkreises, den Wegfall von Regelausstattungsmerkmalen zugunsten von Funktionen. Die Definition der relevanten Funktionen sollte sich auf die Bereiche konzentrieren, die vollständig oder maßgeblich in öffentlicher Verwaltung stehen. Weiter wurde angemahnt, dass für die bei der Wahrnehmung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen verbundenen Mehraufwendungen den Zentralen Orten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes ein Ausgleich in Form erhöhter Zuweisungen pro Einwohner gewährt werden müsse. Bezüglich der Schulen wurde in dem Papier die Auffassung vertreten, dass der Fortbestand der derzeit vorhandenen Grundschulen in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden gesichert werden müsse. Weiter wurde gefordert, dass die Landkreise mit einem Anteil am engeren Verflechtungsraum mindestens drei Zentrale Orte erhalten und die Versorgungsbereiche auf die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen Bezug nehmen und sich nicht an Kreisgrenzen orientieren. Die Kriterien für Nahbereichszentren sollten nach Ansicht der Verfasser möglichst frühzeitig festgelegt werden und so definiert werden, dass eine Festlegung

von Nahbereichszentren im engeren Verflechtungsraum nicht ausgeschlossen ist. Bemängelt wurde ein fehlendes Oberzentrum im Nordosten Brandenburgs. Angemahnt wurden eine Umstellung der Förderpolitik des Landes auf das Prinzip der Bedarfsförderung und ein ausreichender Handlungsspielraum der nicht-zentralörtlichen Gemeinden bei der Daseinsvorsorge. Abschließend traten die Unterzeichner des Papiers für eine Überarbeitung der Landesentwicklungspläne für den engeren Verflechtungsraum und für den Gesamttraum ein.